

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 166.

Freitag am 24. Juli

1863.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründe und verbindet hiermit nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung:

Despotismul si constitutia Estractu din mai multe opere politice de C. D. Aricescu, Bucuresti. Typografia Iui Emanuile Poenescu 1861. — Wegen Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserl. Hauses § 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. G. (Erkenntnis vom 18. Juni 1863, Z. 3097/16252.)

Procesul meu pentru Oda la Grecia de C. D. Aricescu, Bucuresti. Typografia G. Danilopulito u Comp. 1863. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. G. (Erkenntnis vom 18. Juni 1863, Z. 3097/16252.)

Hangok a multhöl. A magyar nemzet nagy napjainak emlékeül. Összeszedte és kiadta két magyar honfi 2 kiadás Lipese Mittler. J. G. Buda. Nagel és Wischán. 1862. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes § 58 lit. c., der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserl. Hauses § 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. G. (Erkenntnis vom 18. Juni 1863, Z. 3382/16501.)

Quitte ou double. Ein historischer Miniatur-Roman von Emil Mario Vacano. Berlin. Ed. Bloch (E. Passar). — Wegen Verbrechen der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserl. Hauses § 64 St. G. (Erkenntnis vom 18. Juni 1863, Z. 3537/17273.)

Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen vom 17. Dezember 1862 öffentlich anzuschlagen und durch das Amtsblatt kundzumachen.

Wien den 18. Juni 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:
A. Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger m. p.

Berichtigung.

Der Titel der laut dießgerichtlicher Rundmachung vom 8. d. M. Z. 4934 mit Verbot belegten dreibändigen Druckschrift: „Frei bis zur Adria“ von Gustav Reich lautet vollständig:

- I. Band: „Frei bis zur Adria.“ Leidensgeschichte Italiens u. s. w. 2. Aufl. Berlin 1861. A. Vogl. u. Komp
- II. Band: „Frei bis zur Adria“, Österreichische Regierungsgeschichte in Italien. Berlin 1860 Gustav Vosselmann.
- III. Band: „Frei bis zur Adria“. Die transalpine Königin der Adria. Berlin 1861. Reinhold Schlingmann.

K. k. Landesgericht in Straffachen zu Wien den 18. Juni 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:
A. Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger m. p.

Druckschriften-Verbote.

Mit Erkenntnis vom 8. d. M., Z. 79567 hat das k. k. Triester Landesgericht in Folge der gegen den Redakteur Peter Dr. Generini abgehaltenen Schlussverhandlung den Inhalt des in Nr. 5, zweiter Jahrgang des hierorts erscheinenden humoristischen Journals: „La Baba“ am 14. Jänner d. J. mit der Ueberschrift: „Est modus in rebus“ abgedruckten Aufsatzes als das Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses im Sinne des § 64 St. G. V. erklärt und mit dem Urtheile zugleich das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Artikels im Sinne des § 36 des Preßgesetzes verbunden.

Das k. k. Landesgericht in Venedig, als Preßgericht, hat über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit Urtheil vom 17. Juni d. J., Z. 6668 erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift: Dio c. Popolo Idee di un rivoluzionario al Congresso, per Franco Mistralli. Milano, tipografia Scotti 1860, das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 c. und der Religionsstörung nach § 122 b. des St. G. begründe, und verbindet hiermit nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Z. 210. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 26. März 1863.

1. Das dem Walter & Wood auf die Erfindung einer Grasmäh-Maschine unterm 13. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

Am 27. März 1863.

2. Das dem Matthäus Georg Ratsch auf eine Verbesserung des Frictionsrollen-Lagers für die Hauptwellen bei Windmühlen, unterm 28. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 28. März 1863.

3. Das dem Wilhelm Skalligly auf die Erfindung in der Verfertigung von Männerhemden, „Armeehemden“ genannt, unterm 16. März 1860 ertheilte und seither an Vetti Schmidt übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 31. März 1863.

4. Das dem Eduard Rüfer auf die Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Rankelröhren-Säemaschine unterm 4. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 2. April 1863.

5. Das dem Karl Lausig auf die Erfindung einer sogenannten „Zahn-Krämer-Essenz“ unterm 21. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das den Anton Niemerschmid, Christof Zürgang und Johann Bapt. Wgl. auf eine Erfindung und Verbesserung in der Weingeist-Entfäulung unterm 18. März 1850 ertheilte, mittlerweile in das Allein-Eigenthum des Anton Niemerschmid übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

7. Das dem Jakob Theodor Gültcher auf eine Verbesserung der Maschine zur Doppelappretur orientalischer Koppen (Fesz), unterm 2. Mai 1862 ertheilte, theilweise an A. Volpini & Söhne übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

8. Das dem Constant Joffroy-Duméry auf die Erfindung eines Apparates zum Ausscheiden der im Wasser und in anderen Flüssigkeiten enthaltenen festen und schleimigen Substanzen unterm 26. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Julius Modest Grafen Régis auf die Erfindung eines auf die Jacquard-Stühle anwendbaren elektrischen Apparates unterm 1. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

10. Das dem Johann Heinrich, Wilhelm Daniel Wagner auf die Erfindung eines Apparates, um das zum Speisen der Dampfkessel bestimmte Wasser von allen Beimengungen zu befreien und zum höchsten Grade erhitzt und filtrirt dem Kessel zuzuführen, unterm 13. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

11. Das dem Adalbert Schaller auf eine Verbesserung der Porzellan- und Glasnägel und der Hefknöpfe unterm 1. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Josef Wiesbauer und Eupold Apfelter auf die Erfindung von Dachrinnen aller Art an verzinktem Eisenblech unterm 24. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 3. April 1863.

13. Das dem Georg Rastner auf eine Verbesserung der Pferde-Rordätschen und anderer Bürsten unterm 8. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat sich bestimmt gefunden, das dem Joseph Werr-Thomayer unterm 1. April 1862 ertheilte Privilegium auf eine Verbesserung in der Reinigung von Oelen, insbesondere aber des Dorsch Leberthranöles, in allen seinen Theilen in Gewässern des § 29, Nr. 1 lit. a, bb und cc, außer Kraft zu setzen, weil sich herausgestellt hat, daß der in der bezüglichen Privilegium-Beschreibung dargestellte Filtrationsmethode die Eigenschaft der Reinheit mangelt und daß die erübrigenden Theile des Privil. Gegenstandes mit dem Gegenstande

des am 25. März 1856 dem Ignaz Schöffler und Ferdinand Lehner ertheilten, seither an Maria Bader, nunmehr verehelichten Rosche und A. Prante übergegangenen Privilegiums, auf die Erfindung, fette Stoffe zu raffiniren, identisch sind.

Wien am 26. März 1863.

August Schmidt hat sein Privilegium vom 28. Jänner 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von Loden (Schlägern), bei Wandwebstühlen an Wahl & Socin zu Basel in der Schweiz übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien am 2. April 1863.

Z. 338. a

Nr. 8842.

Rundmachung.

Es wird über den weiteren Verlauf der im Verwaltungsgebiete herrschenden Rinderpest Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

In den letzten zehn Tagen wurde keine neue Erkrankung der Rindthiere an der bisher herrschend gewesenen Rinderpest beobachtet, und von den fünf noch verseuchten Ortschaften Presloka, Sagurje, Pribinze, Rusdorf und Wisgarn wurden die drei letztgenannten und in Folge dessen auch die Bezirkegebiete von Landstraß und Gottschee seuchenfrei erklärt.

Die Löserdürre der Schafe beschränkt sich nunmehr auf die Ortschaften Presloka und Sagurje, in welchen sie in so bedeutender Abnahme ist, daß ein baldiges Erlöschen derselben zu hoffen ist.

Von der k. k. Landes-Behörde für Krain.
Laibach am 19. Juli 1863.

Z. 334. a (2)

Nr. 361.

Rundmachung.

Mit hoher k. k. Landesregierungs-Berordnung vom 14. Juli l. J., Z. 7834, wurden für das Jahr 1863 die Konservationsarbeiten im Zwangarbeits-hause zu Laibach, u. zw.: die Maurerarbeiten mit 314 fl. 9 fr. Zimmermanns- » 362 » 83 » Tischler- » 5 » 80 » Schlosser- » 63 » 3 » Anstreicher- » 56 » 58 » Kupferschmied- » 48 » — » Glockengießer- » 15 » — » und die Hafnerarbeiten mit 35 » — »

daher im Gesamtbetrage mit 900 fl. 33 fr. öst. Währ. bewilligt, und die Vornahme derselben im Minuendo-Lizitationswege angeordnet.

Es wird demnach zur Vornahme dieser Lizitation die Tagesagung auf den 30. Juli l. J., früh um 10 Uhr in der Amtskanzlei der Zwangarbeitsanstalt anberaumt, und es werden hiezu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken zum Erscheinen eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen, so wie das technische Erhebungsprotokoll und der Ausmaß- und Kosten-Voranschlag während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Zwangarbeits-haus-Verwaltung. Laibach am 20. Juli 1863.

Z. 331. a (2)

Nr. 382.

Lizitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 29. März 1863 Z. 3444, die Veräußerung der in dem k. k. Baubezirke Adelsberg befindlichen 2 Stück gußeisernen Schotterwalzen und 2 Stück Wasserfaßwägen, von welchen je ein Stück in dem Depot zu Adelsberg und in jenem zu Planina untergebracht ist, bewilligt.

Jede dieser Schotterwalzen hat ein beiläufiges Gewicht von 7000 Pfund, das Schmiedeeisen hiebei circa 350 Pfund, das Schmiedeeisen bei jedem der beiden mit eisernen Achsen ordentlich beschlagenen Sprigwägen sammt Wasserfaß, 12 Eimer haltend, wiegt bei 220 Pfund.

Wegen Veräußerung dieser Gegenstände wird die öffentliche Lizitation am 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem k. k. Baubezirksamte in Adelsberg vorgenommen und solche an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen.

Der Schätzungs- zugleich Fiskalpreis eines Pfundes Gußeisens wird mit 2 Neukreuzer oder einer ganzen Walze mit 140 fl. öst. W. und eines Wasserfaßwagens sammt Zugehör mit 15 fl. festgesetzt.

Zu dieser Lizitation werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß von den zu veräußernden Gegenständen, wovon bezüglich der Walzen eine Zeichnung hieramts vorliegt, in den bezeichneten Orten Adelsberg und Planina Einsicht genommen werden könne, und es steht denselben frei, ihre allfälligen mit einer 50 Kreuzer Stämpelmarke versehenen gehörig versiegelten Offerte bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu überreichen.

Die einlangenden schriftlichen Offerte werden in der Reihenfolge, wie sie überreicht werden, mit Postnummern versehen und am Schlusse der mündlichen Lizitation von der Lizitations-Kommission eröffnet werden.

Für den Fall, als der in einem schriftlichen Offerte enthaltene Meistbot dem mündlichen Bestote eines Lizitanten gleich kommen sollte, wird dem Erstern, bei gleichen schriftlichen Anboten aber dem früher Eingelangten, oder demjenigen, welcher die kleine Post-Nr. trägt, der Vorzug gegeben.

K. k. Baubezirksamt Adelsberg, am 11. Juli 1863.

3. 332. a (2) Nr. 1411.
E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte wird Ursula Pusitz von Rassenfuß, deren Aufenthalt dem Bezirksamte unbekannt ist, hiemit aufgefordert, den Erwerbssteuerschein zum Betriebe der Lederkrämerei binnen vier Wochen sogewiß hieramts zu beheben, und den Erwerbssteuerrückstand zu berichtigen, widrigenfalls dieses Gewerbsbefugniß in dem Erwerbssteuer-Kataster gelöscht werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, am 14. Juli 1863.

3. 325. a (3) Nr. 8847.
Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse im Subarrondierungswege für das Auslangen vom 1. September bis Ende Oktober 1863 für alle Stationen des Laibacher Verpflegsbezirkes wird am 4. August 1863, Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 160 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.

K. k. Verpflegs-Verwaltung Laibach am 11. Juli 1863.

3. 1406. (1) Nr. 3537.
E d i f t.

Das k. k. Landesgericht gibt hiemit bekannt: Es habe zur Vornahme der von dem k. k. Landesgerichte Wien, in der Exekutionssache der dortigen Sparkasse, wider Herrn Julius Adolf Freih. v. Borsch bewilligten exekutiven Feilbietung der, gerichtlich auf 91.684 fl. 95 kr. bewerteten Herrschaft Pletterbach in Unterfrain, die Tagsatzungen auf den 31. August, 28. September und 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werde.

Schätzungs-Protokoll und Feilbietungs-Bedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Registratur.

Laibach am 11. Juli 1863.

3. 1374. (2) Nr. 3459.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Dreö, als Erben seines Bruders Valentin Dreö, Bernhard Plescho, Lorenz Kav. Pollak, Franz Zollner, Michael Pessial, Franz Pirnat und Dr. Johann Rosmann, dann Karl Freiherr von Zois und deren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wieder dieselben bei diesem Gerichte die Schützengesellschaft in Laibach die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung, dann Berechtigung zur grundbüchlichen Löschung einiger Sazposten von der Schießstätte Polana-Vorstadt Nr. 89 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung ange sucht, welche auf den 5. Oktober 1863 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Supan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Supan Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.
Laibach am 7. Juli 1863.

3. 1384. (2) Nr. 3631.
E d i f t.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Exekutionsführung des Hrn. J. N. Mähleisen in Laibach, wider Ignaz Pollak in Krainburg, peto. schuldiger 580 fl. 78 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der im Hause des Exekutionsführers befindlichen, auf 232 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und wegen Vornahme derselben die Termine auf den

6. und 13. August 1863, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco derselben mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der 2ten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 14. Juli 1863.

3. 1396. (2) Nr. 3486.
E d i f t.

Von dem k. k. gefertigten Landesgerichte wird kund gemacht, daß in Folge des zwischen beiden Theilen getroffenen Einverständnisses von der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 2. Mai l. J., 3. 2261, auf den 13. Juli und 24. August l. J., angeordneten exekutiven Feilbietung des Gutes Randerschof sein Abkommen erhalte, und daß es nur bei der am 28. September l. J. diesfalls angeordneten exekutiven Feilbietung obiger Realität sein Verbleiben habe.

Laibach am 11. Juli 1863.

3. 1399. (1) Nr. 3026.
E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 7. April 1863, 3. 1589, wird hiemit erinnert, daß in der Exekutionssache des Anton Anselz von Olina, wider Franz Drobnitsch von Großoblat am 31. Juli zur Vornahme der III. Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Juni 1863.

3. 1320. (3) Nr. 369.
E d i f t.

Womit dem Michael Wögl, unbekannten Aufenthaltes, erinnert wird, daß die für ihn eingelegte Klage des Feilbietungsgehehrs vom Bescheid 17. März l. J., 3. 369, dem ihm bestellten Kurator Matthäus Kauer von St. Anna zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 17. März 1863.

3. 1348. (3) Nr. 2971.
E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sniderschitz von Feistritz, gegen Johann Benčić von Untersemon, wegen schuldigen 12 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Semonhof, sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 609 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juli, auf den 28. August und auf den 29. September jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Juni 1863.

3. 1353. (3) Nr. 846.
E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Bajz von Hruschitz, gegen Jakob Tschitsch von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1859, 3. 1870, schuldigen 53 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reufosel sub Urb. Nr. 87/3 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 290 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 27. Juli, die 2. auf den 27. August und die 3. auf den 30. September 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 20. Mai 1863.

3. 1354. (3) Nr. 977.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Pauloschitz von Gorizze, als Zessionär des Hrn. Franz Arischoj von Hrenovize, gegen Blasius Stegu von Gorizze, wegen aus der Zession ddo. 10. Mai 1862, schuldigen 92 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reufosel vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1901 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 28. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 27. März 1863.

3. 1355. (3) Nr. 986.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Gregor Jurza von Planina, gegen Barthelma Podboi von Goreine, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Juli 1861, 3. 2017, schuldigen 138 fl. 36 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 61/2 vorkommenden Realitäten in gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 959 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 27. Juli, die zweite auf den 27. August und die dritte auf den 29. September 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 26. März 1863.